

Anlagenzertifikat

Anlage/geprüfter Standort:

**Umweltdienste Bohn GmbH
Marburger Straße 3
35418 Buseck**

Auftraggeber:

**Umweltdienste Bohn GmbH
Ernst-Diegel-Straße 4,
Industriepark Ost II
36304 Alsfeld**

Die oben genannte Anlage wurde am 05.02.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 01.01.2019 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine

- Erstprüfung
 Folgeprüfung
 Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat mit der Nr. 2020-0030 ist gültig bis zum: 04.02.2022

Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 – 31.12.2019

Vor-Ort-Prüfung am: 05.02.2020

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 05.02.2020

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Articlebene) / Einstufung der Anlage ⁷	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungsprozesses/ Nebenprodukt	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input-Material)	Anerkennung Verwertungsart und -quote [%] ⁸
Mischkunststoffe oder vergleichbare Qualitäten (z.B. DSD 310, 320, 350, DSD 352, DSD 352-1, DSD 831, DSD 365, DSD 323, DSD 361) / LE	Ballen	155.000	Ersatzbrennstoff EBS	100	--	--	E 100
Gesamt		155.000					

Legende: ⁷ LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

⁸ E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

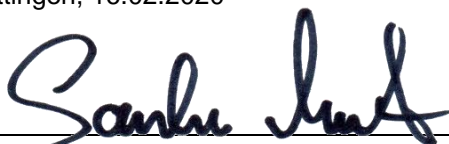
Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht 2020-02-05 Umweltdienste Bohn GmbH vom 05.02.2020 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, 16.02.2020



Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini
Prüfer-ID: DE6439171888471

Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellt und vereidigt für
Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2020-0030: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Christian Hort (Umweltdienste Bohn GmbH/ Betriebsleiter)
 Tel.: +49 6408 50498-20
 Herr Roland Langen (Umweltdienste Bohn GmbH/ Vertrieb)
 Tel: +49 6631 7761-281 Email: r.langen@bt-umwelt.de

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Eingangslager -> Sortierung -> Mehrstufige Zerkleinerung, NIR-Separation, Magnetabscheidung -> Fertiglager

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.

Ja Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

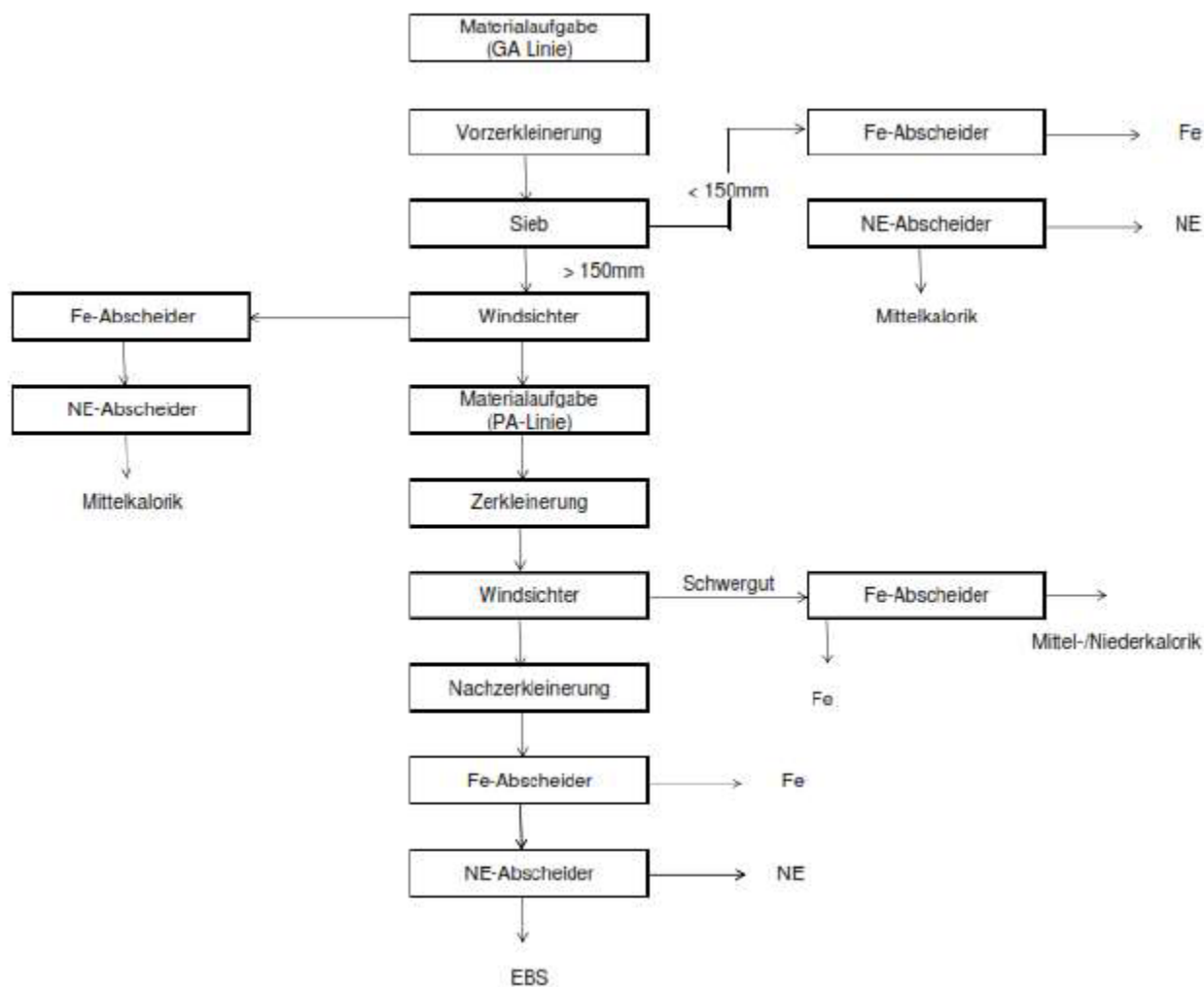
--

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen).
Ja
5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.
Ja
6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes.
Ja
7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung):
Ja nicht anwendbar
8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien):
Ja nicht anwendbar
9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.
Ja
10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen.
Ja
11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
- keine
12. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2020-0030: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (Regranulat) herzustellen. Es werden z.B. NIR-Separator, Vorzerkleinerer, Nachzerkleinerer. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.

Fließschema



Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2020-0030: Musterwiegeschein

Auf der internen Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. CMR, Annex VII, Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Beispielwiegeschein Input:

**BU - Umweltdienste Bohn GmbH · Marburger Str. 3 · 35418 Buseck
 Telefon: 06408/50498-10**

2020-BU-134165 LS-Nr.: 2020-UDB-577003

Input

10.01.2020



19 12 04



Kunststoff und Gummi

F58RD0055
 BU - Umweltdienste Bohn GmbH
 Buseck
 Marburger Str. 3
 35418 Buseck

Mischkunsts.

39,52 16:05

27553

16,28 16:27

27556

23,24 t

J53405

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2020-0030: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.